

Aktenzeichen
42-6312/DB26-01

Kitzingen, 06.05.2026

Federführung: Sachgebiet 42
Bearbeiter: Andreas Schneider
Tel.Nr.: 09321 928 4211

Vorlage-Nr.: SG 42/778/2026

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
Deckenbauarbeiten 2026-01
Kreisstraßen KT 10 + KT 11 (Teilstrecken)

I. Vortrag:

Die Deckschichten der o. g. Kreisstraßen benötigen - aufgrund ihres schlechten Zustandes - eine Erneuerung.

Das Leistungsverzeichnis zu den Deckenbauarbeiten 2026-01 an den o. g. Kreisstraßen wurde von der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Kitzingen erstellt.

Die Bauüberwachung der Strecken erfolgt ebenfalls durch die Tiefbauverwaltung – Kreisbauhof – des Landratsamtes Kitzingen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gemäß VOB/A wurden 6 Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen 4 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft.

Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt **170.212,96 €** (brutto).

Die Baukosten wurden lt. Kostenberechnung für die gesamte Maßnahme mit ca. 263.884,00 € veranschlagt. Damit liegt das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters um ca. 113.671 € brutto (ca. 55,0 %) unter der Kostenberechnung der ausschreibenden Stelle. Ursache dieser

Abweichung sind die aktuellen (noch günstigen) Bitumen- und Asphaltpreise sowie die Kosten der jeweiligen Baustelleneinrichtung.

Für die Deckenbaumaßnahmen wurden Mittel in Höhe von 500.000,00 € beantragt zuzügl. des Haushaltsrestes aus dem HHJ. 2025.

Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 € im Haushaushalt 2025 für das Haushaltsjahr 2026 ist die Vergabe der vorgenannten Deckenbauarbeiten bereits vor der abschließenden Genehmigung des Kreishaushaltes möglich.

Die Mittel stehen auf Haushaltsstelle 1.6500.9509 (Deckenbau) zur Verfügung.

Die Zuschlagsfrist endet am 29.05.2026. Der Baubeginn ist sofort nach Auftragsvergabe, jedoch spätestens am 26.05.2026 geplant. Die Arbeiten sind zwingend innerhalb der Ferienzeiten durchzuführen, das Auftragsschreiben ist hierfür rechtzeitig an den Bieter zu versenden (spätestens am 15.05.2026).

Aufgrund dieser Fristen ist eine dringliche Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 28.04.2026, das nach Prüfung mit **brutto 170.212.96 €** für die Gesamtmaßnahme abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter den Auftrag für die Deckenbauarbeiten an den o. g. Kreisstraßen.

Tamara Bischof
Landrätin